

Der 3. Teil des Tagungsbandes widmet sich, wie auch schon in den vergangenen Jahren, der Entwicklung des Rechts der Testamentvollstreckung. Der 1. Abschnitt enthält eine Auswahl der im Jahr 2013 veröffentlichten Rechtsprechung, der 2. Abschnitt eine Auswahl von Aufsätzen zum Recht der Testamentvollstreckung. Mein Dank gilt den Mitarbeitern der für den Entscheidungsversand zuständigen Abteilungen beim BGH, BFH, beim FG Rheinland-Pfalz, beim OLG Frankfurt, beim OLG Hamburg, beim OLG Stuttgart und beim OLG Zweibrücken sowie *Herrn Dr. Stephan Haberland* vom OLG Bremen, *Frau Renate Noack* vom KG Berlin, *Frau Richter* am OLG *Edith Paintner* vom OLG München sowie *Herrn Richter* am OLG *Peter von Wnuck-Lipinski* vom OLG Düsseldorf. Danken darf ich zudem den Autorinnen und Autoren der Aufsätze, die jeweils ihre Zustimmung zum Abdruck hier im Tagungsband erteilt haben, namentlich *Herrn Prof. Dr. Jürgen Damrau*, *Herrn Richter* am Amtsgericht *Michael Floeth*, *Frau stud. iur. Laura Köpf*, *Herrn Dr. Jörg Mayer*, *Herrn Prof. Dr. Karlheinz Muscheler*, *Herrn Dr. Klaus Neuhoff*, *Herrn Eberhard Rott*, *Herrn Dr. Eckhard Wälzholz* und *Herrn Dr. Rüdiger Werner*. Bedanken darf ich mich zudem ganz besonders bei *Herrn Bernd Riegel* vom Verlag C.H. Beck und *Herrn Heinrich Steinfeld* vom nwb-Verlag, die jeweils von Verlagsseite ihre Zustimmung zum Abdruck erteilt haben.

Neben all jenen die durch Ihre Beiträge inhaltlich zu diesem Tagungsband beigetragen haben gilt mein Dank auch dieses Jahr *Frau Andrea Albers* und *Herrn Andreas Zens* vom zerb verlag für Ihre nicht nur gewohnt professionelle, sondern auch besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit in den nunmehr fünf Jahren seit dem erstmaligen Erscheinen des Tagungsbandes. In diesen fünf Jahren haben mir zudem die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der AGT und der Vorstand der AGT immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Ihnen allen vielen lieben Dank!

Fünf Tagungsbände zum Deutschen Testamentvollstreckertag! Das ist vor allem Ihnen, den Teilnehmern an den Tagungen und den Lesern zu verdanken. Meinen aufrichtigen Dank für Ihr freundliches Interesse!

Auf ein frohes Wiedersehen am 25. November 2014!

Bonn, im August 2014

Matthias Pruns,

Herausgeber im Auftrag der AGT

Inhalt

Vorwort	V
Teil 1: 7. Deutscher Testamentvollstreckertag	1
Programm	3
Grußwort des Vorsitzenden der AGT, <i>Eberhard Rott</i>	5
Laudatio: AGT-Preis für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Testamentvollstreckung, <i>Dr. K. Jan Schiffer</i>	11
I. Der digitale Nachlass – ein bisher kaum gesehenes und häufig missverständenes Problem <i>Stephanie Herzog</i>	15
II. Der Testamentvollstrecker im Visier der Steuerfahndung Folien des Vortrags von <i>Dr. Heinz-Willi Kamps</i>	31
III. Länderbericht Türkei: Die Testamentvollstreckung in der Türkei Folien des Vortrags von <i>Bülent Nazlican</i>	39
IV. Der Testamentvollstrecker als Konfliktlöser – Klassische und alternative Methoden zur Streitschlichtung Bericht über die gehaltenen Impulsvorträge und die anschließende Podiumsdiskussion	49
Teil 2: Vertiefung	59
Einleitung	61
I. Digitaler Nachlass	63
Wem gehört die E-Mail? <i>Eberhard Rott, Alexander Rott</i>	65
Keine Angst vor dem digitalen Nachlass!	
Teil 1: Alte Probleme in einem neuen Gewand?	85
Teil 2: Erbrecht vs. Fernmeldegeheimnis? <i>Matthias Pruns</i>	95

Digitaler Nachlass nach schweizerischem Recht <i>Prof. Dr. Rainer Künzle</i>	111
II. Steuerfahndung	135
Die Steuerfahndung kommt – auch im Erbfall Sieben Anmerkungen aus der Praxis <i>Dr. K. Jan Schiffer</i>	137
Teil 3: Entwicklungen im Recht der Testamentsvollstreckung	153
Einleitung	155
I. Rechtsprechung	157
Behindertentestament und Anordnung der Testamentsvollstreckung <i>BGH, Beschluss vom 27. März 2013 – XII ZB 679/11</i>	159
Beschwerdebefugnis des Vermächtnisnehmers gegen die Ablehnung der Ernennung eines Testamentsvollstreckers <i>BGH Beschluss vom 24. April 2013 – IV ZB 42/12</i>	165
Befugnis des Testamentsvollstreckers zur Inbesitznahme der Nachlassgegenstände gemäß § 2205 S. 2 BGB <i>Kammergericht Berlin, Urteil vom 19. November 2012 – 8 U 144/09</i>	171
Grundstücksübertragung durch Dauertestamentsvollstrecker <i>OLG Bremen, Beschluss vom 24. Januar 2013 – 3 W 26/12</i>	209
Entlassung eines Testamentsvollstreckers durch das Nachlassgericht <i>OLG Düsseldorf Beschluss vom 18. Dezember 2012 – I-3 Wx 260/11</i>	213
Keine Bestellung eines Ersatztestamentsvollstreckers ohne entsprechende Andeutung im Testament <i>OLG Düsseldorf Beschluss vom 22. März 2013 – I-3 Wx 274/12</i>	219
Zur Wirksamkeit einer im Erbvertrag getroffenen Schiedsordnung sowie einer Testamentsvollstreckungsanordnung <i>OLG Frankfurt, Urteil vom 04. Mai 2012 – 8 U 62/11</i>	225

Verfahren auf Erteilung des Testamentsvollstreckerzeugnisses: Keine Prüfung eines Entlassungsgrundes <i>Hanseatisches OLG Hamburg, Beschluss vom 15. Oktober 2013 – Az. 2 W 83/13</i>	239
Verbot des Insichgeschäfts bei Bewilligung des Testamentsvollstreckers zur Löschung von Rechten der Erben an seinem Grundstück <i>OLG München Beschluss vom 26. März 2012 – 34 Wx 199/11</i>	243
Grundbuchberichtigungsverfahren: Antragsrecht eines Miterben bei angeordneter Testamentsvollstreckung <i>OLG Stuttgart, Beschluss vom 30. Juli 2013 – 8 W 173 + 279/12; 8 W 173/12; 8 W 279/12</i>	251
Zur Löschung eines Testamentsvollstreckervermerks aus dem Grundbuch <i>OLG Zweibrücken Beschluss vom 1. August 2012 – 3 W 120/12</i>	257
Pflicht des Testamentsvollstreckers zur Abgabe der Steuererklärung nach § 31 Abs. 5 ErbStG <i>Bundesfinanzhof, Beschluss vom 11. Mai 2012 – II B 63/11</i>	261
Voraussetzungen der Pflicht des Testamentsvollstreckers zur Abgabe einer Erbschaftsteuererklärung nach § 31 Abs. 5 Satz 1 ErbStG <i>Bundesfinanzhof, Urteil vom 11. Juni 2013 – II R 10/11</i>	265
Umsatzsteuerpflicht des Testamentsvollstreckers <i>Finanzgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 14. Februar 2013 – 6 K 1914/10</i>	271
II. Aufsätze	277
Gesamttestamentsvollstrecker im Prozess	279
Teil 1: Probleme um die notwendige Streitgenossenschaft im Aktivprozess	279
Teil 2: Die Klage eines Gesamtvollstreckers im Notfall	289
Teil 3: Gesamtvollstrecker in Passivprozessen und im Berufungsverfahren <i>Prof. Dr. Jürgen Damrau</i>	301

Finanzierung des Nachlassinsolvenzverfahrens durch Anfechtung der Auszahlung der Testamentsvollstreckervergütung? <i>Michael Floeth</i>	315
Die Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs bei Testamentsvollstreckung: § 2213 Abs. 1 Satz 3 BGB als halbzwingendes Recht <i>Lawra Köpf</i>	321
Einstweilige Anordnungen des Nachlassgerichts gegen den Testamentsvollstrecker – zugleich ein Beitrag zum Grundrechtsschutz für den Testamentsvollstrecker <i>Dr. Jörg Mayer</i>	335
Die Haftung des Testamentsvollstreckers gegenüber dem Vermächtnisnehmer und bei der Auflage <i>Prof. Dr. Karlheinz Muscheler</i>	349
Dauer-Testamentsvollstreckung und Stiftung Eine Erwiderung auf die Ponath/Jestaedt-Anmerkung zum OLG Frankfurt-Urteil in ZErB 11/2012, S. 253–261 <i>Dr. Klaus Neuboff</i>	365
Aktuelles zur Testamentsvollstreckung – Die Entwicklung im Jahr 2013 <i>Eberhard Rott</i>	381
Testamentsvollstreckung durch Steuerberater <i>Dr. Eckhard Wälzholz</i>	403
Testamentsvollstreckung an GmbH-Geschäftsanteilen – Aktuelle Probleme bei Dauertestamentsvollstreckung <i>Dr. Rüdiger Werner</i>	417
Anhang: Verzeichnis der Teilnehmer des 7. Deutschen Testamentsvollstreckertages am 12. November 2013 in Bonn	431

Teil 1: 7. Deutscher Testamentsvollstreckertag